

**Berechnung**  
für 2020 über  
Einkommensteuer

**DHW Dokumentations-Hinweise**

Diese Berechnung ist ein Service der Finanzverwaltung der Länder und hat keine rechtliche Bindungswirkung!

In der Steuerberechnung auf der Folgeseite werden nur Eckwerte angezeigt und eventuell geleistete Vorauszahlungen werden nicht berücksichtigt.

Über die festgesetzte Steuer und die Nachzahlung bzw. Erstattung erteilt Ihnen das Finanzamt einen Bescheid.

ELSTER

**Berechnung**  
 für 2020 über  
 Einkommensteuer und  
 Solidaritätszuschlag

	Einkommensteuer	Solidaritäts- zuschlag	Insgesamt
	€	€	€
Festgesetzt werden	0,00	0,00	
Kapitalertragsteuer	-1,00	0,00	
verbleibende Beträge	-1,00	0,00	-1,00

**Besteuerungsgrundlagen**

**Berechnung des zu versteuernden Einkommens**

	€	Insgesamt €
<b>Einkünfte aus Kapitalvermögen</b>		
Kapitalerträge . . . . .	1.331	
ab		
Sparer-Pauschbetrag . . . . .	-801	
<b>Einkünfte . . . . .</b>	<b>530</b>	<b>530</b>
 <b>sonstige Einkünfte</b>		
inländische Leibrenten		
Jahresbetrag der Rente . . . . .	16.737	
darin enthaltener		
Anpassungsbetrag . . . . .	3.586	
ab steuerfreier Teil der Rente . . . . .	-6.313	
steuerpflichtiger Teil der Rente . . . . .	10.424	10.424
Summe der zu steuernden		
Renten und Leistungen . . . . .	10.424	
ab Werbungskosten-Pauschbetrag . . . . .	-102	
verbleiben . . . . .	10.322	
<b>Einkünfte . . . . .</b>	<b>10.322</b>	<b>10.322</b>
<b>Summe der Einkünfte . . . . .</b>	<b>10.852</b>	<b>10.852</b>
<b>Gesamtbetrag der Einkünfte . . . . .</b>		<b>10.852</b>
 <b>Sonderausgaben</b>		
<b>ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben</b>		
Beiträge zur Krankenversicherung		
inklusive etwaiger Zusatzbeiträge . . . . .	2.881	
Beiträge zur Pflegeversicherung . . . . .	608	
Summe der Beiträge nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG . . . . .	3.489	
ab sonstige steuerfreie Zuschüsse . . . . .	-1.313	
verbleiben . . . . .	2.176	2.176
Summe der beschränkt abziehbaren Sonderausgaben . . . . .		2.176
<b>ab unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben</b>		
Summe der unbeschränkt abziehbaren Sonderausgaben . . . . .	0	
mindestens jedoch Sonderausgaben-Pauschbetrag . . . . .		-36
<b>Einkommen / zu versteuerndes Einkommen . . . . .</b>		<b>8.640</b>

**Berechnung der Einkommensteuer**

zu versteuern nach		
dem Grundtarif . . . . .	8.640	0
<b>festzusetzende Einkommensteuer . . . . .</b>		<b>0</b>

**Berechnung des Solidaritätszuschlags**

		€
festzusetzende Einkommensteuer . . . . .		0
Bemessungsgrundlage . . . . .		0
davon 5,5 v.H. Solidaritätszuschlag . . . . .		0,00

Restbetrag für 2020

**Steuerbelastung**

Ihre Einkommensteuerbelastung ( 0,00 €) bezogen auf das  
zu versteuernde Einkommen ( 8.640 €) beträgt 0,00 %.

Dabei wurde bereits vorher für die Berechnung Ihres zu versteuernden Einkommens der  
Gesamtbetrag der Einkünfte ( 10.852 €) um abziehbare Aufwendungen  
(z. B. Vorsorgeaufwendungen u. a.) in Höhe von insgesamt 2.212 € gemindert.

ELSTER